

**Dritte Satzung vom .2017  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer  
in der Stadt Lüdenscheid (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.03.2010**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am .2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Lüdenscheid (Vergnügungssteuersatzung) vom 18.03.2010 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 3 Buchstabe a) der Vergnügungssteuersatzung wird die Zahl 18 durch die Zahl 20 ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .2017

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.